

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

121 (28.5.1913) Zweites Blatt

Aus dem Lande.

Baden-Baden.

Gedenkfeier. Zu erster Feier waren am Samstagabend unsere Mitglieder mit ihren Frauen und Gästen im Saale des „Brauhausgärdle“ versammelt, um den Gedenktag der Gründung unserer Partei und dessen fünfzigste Wiederkehr in würdiger Weise zu begehen. Gen. Diener, welcher an Stelle des erkrankten Gen. Paul Müller die Festrede hielt, entledigte sich seiner Aufgabe in sehr ausgezeichneter Weise; er erntete großen Beifall. Der Gesangsverein „Frisch-Lust“ verschönte den Abend durch stimmungsvolle Lieder. Der Vorsitzende Gen. O. Kapp rezitierte einige markante Stellen aus Lessing's Tagebuch. Zum Schluss forderte er die zahlreich erschienenen Anwesenden auf, in den folgenden Monatsversammlungen ebenso zahlreich zu erscheinen wie diesmal.

* **Pforzheim, 26. Mai.** In der vergangenen Nacht ereignete sich am Wolfsberg eine Liebesstragödie. Der 20jährige Kammmacher Friedrich Nagel von Stein erlösch die ledige 22jährige Dienstmagd Anna Ott von Heidenau. Nach der Tat suchte sich N. selbst das Leben zu nehmen. Er brachte sich eine nicht lebensgefährliche Schusswunde an der rechten Schläfe bei. N. unterhielt seit einiger Zeit mit dem Dienstmädchen Ott ein Verhältnis und glaubte sich von dem Mädchen hingezogen. Es scheint festzustellen, daß das Mädchen von dem Kammmacher Nagel nicht genützt hat. Nagel hatte in seiner Wohnung 2 Briefe hinterlegt, mit Mitteilungen über die Regelung seiner Verbindlichkeiten.

* **Wörth, 26. Mai.** Der 16½jährige Sohn des Goldarbeiters Ch. Fischer ist beim Baden in dem ungefähr eine Stunde von hier entfernten Aalflüssen bei Dellwonn ertrunken. Die Kameraden, die mit Fischer badeten, konnten dem Ertrinkenden keine Rettung mehr bringen.

* **Mannheim, 26. Mai.** Der 84 Jahre alte Schlosser Goyer brachte sich heute vormittag in seiner Wohnung mit einem Messer drei Stiche in die Herzgegend und einen in die Kehle bei. In sehr bedenklichem Zustande wurde der Verletzte, der die Tat aus Lebensüberdruß begangen hat, ins Allg. Krankenhaus gebracht. — In Ludwigshafen wurde der Birt J. Theis heute früh in der Küche seiner Wohnung durch Gas vergiftet aufgefunden. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Frau Theis führte die Wirtschaft im genannten Hause und als Theis gehen von einem Ausfluge zurückkehrte, glaubte er, Grund zur Eifersucht zu haben. Infolgedessen kam es zu einem Streit zwischen den Eheleuten.

* **Regelsburt, 26. Mai.** In der vergangenen Nacht wurden die Anwesen des Landwirts Schäfer und des Maurers Hog durch Feuer vollständig zerstört.

* **Rehl, 26. Mai.** Der vor einiger Zeit vom hiesigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurteilte Schlosser Fred von hier hat sich der Strafverbüßung durch die Flucht entzogen. Er soll nach Frankreich geflohen sein.

* **Weisweil a. Emmendingen, 26. Mai.** Bei einer Kahnfahrt, die zwei Herren und ein 20jähriges Mädchen mit einem Schiffer unternahm, kenterte das Boot bei der Durchfahrt unter der Schiffbrücke. Die drei Männer kamen sich, wenn auch mit großer Mühe retten, während das Mädchen ertrank.

* **Hünningen, 26. Mai.** Am Samstag ereignete sich hier ein Familien drama. Der hier wohnende Fabrikarbeiter Ant. Schmitt unterhielt mit der Ehefrau des Jakob Born ein Liebesverhältnis und die beiden waren, nachdem sie sich nach Fälschung einer Unterschrift noch Geld bei der Sparkasse verschafft hatten, nach Belfort geflüchtet. Der Ehemann Born war den Flüchtlingen nachgereift, konnte sie jedoch nicht finden, und Schmitt kehrte vor einigen Tagen wieder nach Hünningen zurück, während die mit ihm durchgezogene Frau noch in Belfort blieb. In einer Wirtschaft trafen sich nun die früher mit einander befreundeten Ehemänner Schmitt und Born. Sie freundeten sich wieder an, es kam aber schließlich zu Auseinandersetzungen, bei welchen Born dem Schmitt einen Stich ins Herz versetzte, der den sofortigen Tod des Gestochenen zur Folge hatte. Der Täter wurde alsbald verhaftet.

* **L. Sell a. S., 26. Mai.** Zur 50jährigen Jubelfeier unserer freiwilligen Feuerwehr waren etwa 45 Wehren mit zick 1000 Mann erschienen. Auf den Wiesen südlich der Stadt wurde aus alten restschädlichen Kanonen Begrüßungsschüsse abgegeben, während die Stadtkapelle die Gäste mit Musik empfing. Außer den Wehrcapellen waren vielleich doppelt so viel Zuschauer aus der Umgebung erschienen. Die Kreisversammlung währte von 10 bis 12 Uhr. Darauf fand eine Probe der Keller Wehr statt. Um 8 Uhr folgte der übliche Festzug, womit das Fest seinen Abschluß fand. Viel Interesse erweckte eine hiesige alte Spritze, die vor dem Rathaus aufgestellt war. Sie wurde 1802 von Christian Adam Kurz u. Sohn in Reutlingen für die Stadt Sell am Harmerbach angefertigt, wie die Aufschriften bezeugen. Die größtenteils aus Holz bestehende Spritze ist somit 111 Jahre alt. Sie trägt u. a. folgende Aufschriften, auf einer Seite über einem Hahn: Durch meines Feuersflammen Zünd ich alle zusammen. Und über einem Hahn: Durch meines Wassers Flur Erstick ich Feuer und Glut.

Aus der Kreisversammlung ist zu erwähnen, daß lebhaftes Klagen geführt wurden über die Engerzigkeit der Gemeindeverwaltungen, die nicht einmal die nötigsten Anschaffungen für die Wehren machen wollen. Ferner wurde scharf Kritik geübt an dem Verhalten des Gerätschaftsfabrikanten-Ringes, der ganz erhebliche Wehrcapellen stellen als solche, die nicht im Ringe sind. Zu bedenken sei, daß die Landesunterstützungslasse aber keine Zuschüsse leistet, wenn die Geräte nicht von einer badischen Firma, welche alle im Ringe sind, bezogen werden. So gehen die Zuschüsse aber direkt in die Taschen der Fabrikanten. Der nächste Kreisstag findet 1915 in Sasbach a. S., der nächste Delegiertentag 1914 in Durbach statt.

Verstellung kohlensaurer Getränke und Verkehr mit solchen Getränken. Das große Ministerium des Innern hat unterm 28. April 1913 eine Verordnung über die „Verstellung kohlensaurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken“ erlassen; auf diese Verordnung werden die beteiligten Gewerbetreibenden hierdurch mit dem Anfügen besonders hingewiesen, daß die Verordnung in Nr. 21 des Gesetzes- und Verordnungsblattes (Druck und Verlag von Mack u. Vogel-Karlsruhe) abgedruckt ist. Aus dem Inhalt der Verordnung seien hier nur die wichtigsten Punkte hervorgehoben: Ihr Geltungsbereich erstreckt sich nicht nur auf die Herstellung künstlicher Mineralwässer, von Brause- und Fruchtlimonaden und auf den gewerbmäßigen Verkehr mit solchen, sondern auch auf den in Schankstätten, also Wirtschaften, Sodawasserbuden usw. stattfindenden Verkehr mit Erfrischungsgetränken, die aus kohlensaurem Wasser und Fruchtstoff durch Mischung hergestellt werden, sowie auf die Verstellung und den Verkehr mit natürlichem Mineral- und Tafelwasser, soweit bei dessen Abfüllung Kohlendioxid ohne Unterschied, wie sie genommen ist, zugefügt wird. Zu diesem Zweck enthält die Verordnung Bestimmungen über die an das zur Verwendung kommende Wasser zu stellenden Anforderungen, über die Beschaffenheit der Kohlendioxid- und zur Verstellung dienenden Räume, der Apparate, weiterhin auch Arbeiter- und Schutzbestimmungen. Ferner sieht sie eine Prüfung der zur gewerbmäßigen Verstellung kohlensaurer Getränke benutzten Apparate vor der ersten Inbetriebnahme vor, und dem Bezirksamt ist die Befugnis eingeräumt, gegebenenfalls Nachprüfungen der im Betrieb befindlichen Apparate vornehmen zu lassen. Die schon derzeit im Gebrauch befindlichen Apparate werden in der Zeit von jetzt bis Mitte November geprüft werden.

Sodann ist angeordnet, daß die Betriebsunternehmer jede Aufstellung von Apparaten und jede Aufbereitungsanlagen der unter die Vorchrift fallenden Anlagen dem Bezirksamt anzeigen haben. Die Apparate zur Herstellung oder zum Ausschank der unter die neuen Vorschriften fallenden Getränke dürfen nicht früher benutzt werden, als bis ihre Prüfung auf Widerstandsfähigkeit und Gesundheitsunschädlichkeit durch Sachverständigen mit befriedigtem Erfolg stattgefunden hat und Bescheinigung darüber dem Bezirksamt vorgelegt worden ist. Schließlich enthält die Verordnung Bestimmungen darüber, von wem die Verrichtungen der Sachverständigen wahrzunehmen und welche Gebühren hierfür zu entrichten sind.

11. Verbandstag Badischer Grund- und Hausbesitzervereine.

Der Verband der Bad. Grund- und Hausbesitzervereine hielt am Samstag und Sonntag in Bruchsal seinen 11. Verbandstag ab. In der öffentlichen Hauptversammlung, die aus ganz Baden zahlreich besucht war, erhaltete der Vorsitzende Hoffmann aus Mannheim den Jahresbericht und wandte sich dabei gegen die fortwährenden Bestrebungen des Reichs und der Einzelstaaten, dem Grund- und Hausbesitz immer neue Lasten aufzuliegen. Er betonte, daß eine Grundbesitzsteuer nur dann gerecht sei, wenn sie nach dem Ertragswert berechnet ist, und zwar sowohl bei dem ländlichen, wie bei dem städtischen Grundbesitz. Was das badiische Vermögenssteuergesetz anbelangt, so dürften die Hausbesitzer nicht ruhen und nicht ruhen, bis ein richtiger Ausgleich der steuerlichen Lasten erreicht sei. In seinem weiteren Ausführungen leitete der Vorsitzende mit, daß sich der Verband im vorigen Jahre um 473 Mitglieder vermehrt hat und nunmehr 9886 Mitglieder zählt. — Es folgte Johann ein Referat von Rechtsanwalt Schmidt aus Heidelberg über die Wertgrundsteuer und ein Vortrag von Rechtsanwalt Merkle aus Karlsruhe über die Bekämpfung d. Hypotheken. Nach einer kurzen Diskussion wurden verschiedene Anträge angenommen, die eine Änderung in der Gemeindebesteuerung, die Zulassung des Wohnens in guten Manufakturwerkstätten und die Befreiung von der Grundsteuer bei Zwangsversteigerungen wünsch. Kassendirekt und Vorkant schlag wurden genehmigt. Als Ort der Tagung im Jahre 1914 wurde Lörrach und 1915 Karlsruhe bestimmt.

Landwirtschaftliches.

Von der Landwirtschaftskammer. Bezüglich der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Straßburg wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Anmelde-termin für die Sonderzüge der Badischen Landwirtschaftskammer mit Fahrpreisermäßigung zum Besuch der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Straßburg am 30. Mai d. J. abläuft. Näheres ist durch die Landwirtschaftskammer in Karlsruhe zu erfahren.

* **Die Blattkrankheit und der Veiherig der Reben.** Aus Durlach schreibt Weinbaulehrer Dümmler: Gestern wurden in den Rebgelehen am Turmberg bei Durlach die ersten Spuren der beiden gefährlichen Reblkrankheiten beobachtet. Bei der derzeit herrschenden Witterung ist anzunehmen, daß sich diese auch in den anderen Rebgelehen zeigen werden. Es wird deshalb den Rebbaueen angeraten, möglichst sofort mit dem ersten Spritzen und Schwefeln zu beginnen. Die Geißelne (Samen) sowie die Blattunterseiten, wie aber auch die Blattoberflächen sind gründlich mit Kupferallbrühe zu besetzen, bezw. mit Schwefel zu bestäuben. Mit dem Strahlrohr der Spritzen, und der Schwefelapparate muß dabei in den Reblrüden von 2 Seiten mit Ueberlegung herumgefahren werden, auch sind diese stets äußerlich noch besonders zu überbrauen.

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer.
Sitzung vom 23. Mai.
Am 31. März entwendete der Zigarrenarbeiter J. F. aus Kirrbach aus der Wohnung der Zigarrenarbeiterin Frohmüller daselbst den Geldbetrag von 4 M. Er wurde wegen Diebstahls

im Rückfall mit 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft bestraft. — Eine sechsöpfige Wilderergesellschaft aus Gochsheim mußte im folgenden Falle in der Anklagebank Platz nehmen. Die Angeklagten waren der Tagelöhner K. J. B., der Tagelöhner G. F. W., der Gipser E. G., der Tagelöhner F. K., der Wegwart L. W. Sch. und der Delmüller F. M. Alle wohnen in Gochsheim. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß sie und zwar B., W., G., K. und Sch. in den Jahren 1911 und 1912 an Orten, an denen zu jagen sie nicht berechtigt waren, die Jagd ausübten, M. Sachen an sich brachte, von denen er rufte, daß sie durch eine strafbare Handlung erlangt waren, sowie B. bei seiner Tat Hilfe geleistet hat, indem die zuerst genannten fünf Angeklagten auf Gemarkung Gochsheim auf dem Jagdgebiet des Hauptleibers Kopfmann in Oberader 1. B. im Spätjahr 1911 einen von einem Wiesel getöteten Hasen an sich nahm und an M. für 2 M. verkaufte; im September 1912 einen von einem Schäferhund getöteten Hasen sich aneignete und dem M. für 2 M. gab, ferner im September 1912 im Fiebingen Berg mit B. zusammen drei Hasen wilderte, von denen er zwei an den Kronenwirt Reinhold in Gochsheim verkaufte; im Oktober 1912 im Gewann Seebach mit G. einen Hasen erlegte, den sie sich zubereiten ließen und miteinander aßen; Ende Oktober im Gewann Vogelsang drei Hasen wilderte, die er an einen Metzgermeister in Pforzheim für 8 M. verkaufte; einige Tage später zusammen mit K. im Gewann Welfen zwei Hasen schoß, von denen er einen an den Löwenwirt May und den anderen an Adam Seiß in Gochsheim für 2,50 M. bezw. 2 M. verkaufte; am 27. Oktober im Gewann Althohl einen Hasen schoß, der wiederum an den Löwenwirt verkauft wurde; im Monat November zusammen mit W., K. und Sch. auf Hasen wilderte, wobei B. drei Hasen schoß, von denen W. und K. je einen erhielten; im gleichen Monat zusammen mit G. vier Hasen schoß, von denen drei an den Engewirt Wittroß verkauft wurden für 7,50 M.; in der gleichen Zeit im Gewann Hirschalbe mit G. zwei Hasen schoß, von denen einen Sch. behielt, während den anderen Adam Seiß für 2 M. bekam; im Oktober 1912 mit G. im Gewann Rabenhalden drei Hasen und mit W. vier Hasen, von denen ein Pforzheimer Metzger drei Stück erhielt; Ende Oktober ein Net schoß, das er für 15 M. an einen Unbekannten verkaufte; 2. M. Ende 1911 und in den Monaten September und Oktober 1912 zusammen teils mit Sch. teils mit K. sieben Hasen wilderten; 3. G., 4. Sch. und 5. K. wiederholt in der angegebenen Zeit Hasen wilderten. Der Angeklagte hatte sich der Heilerrei schuldig gemacht, indem er einen großen Teil der gewilderten Hasen abgab. Er hatte dann weiter das Treiben des B. dadurch begünstigt, daß er diesem 10 M. gab, damit er sich ein Gewehr zum Wildern kaufe. B. erwarb sich in Breiten zwei Jagdgeschwe. Die Kaufverträge hierüber unterschrieb der Angeklagte mit dem Namen Ludwig Darmann, um den Verkäufer Getmet und die Behörden über seine Persönlichkeit zu täuschen. Er machte sich damit der Urkundenfälschung schuldig. Sämtliche Angeklagte wurden verurteilt: B. zu 1 Jahr 4 Wochen Gefängnis, abzüglich 4 Monate 4 Wochen Untersuchungshaft, W. zu 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, K. zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, Sch. zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, M. zu 2 Monaten Gefängnis, verüßt durch die Untersuchungshaft.

Sitzung vom 26. Mai.

Dem Schöffengericht Karlsruhe wurde am 18. März bei Bureau-Gesilte F. G. aus Weiskneureut wegen Diebstahls und Unterschlagung mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. Er meldet gegen dieses Urteil Berufung an, die wegen Nichterscheinens des Angeklagten zur Verhandlung verworfen werden mußte. — Aus dem gleichen Grunde verfiel die Berufung des vom hiesigen Schöffengericht wegen Hausfriedensbruchs mit 10 Tagen Gefängnis bestrafte Tagelöhners F. S. aus Heidelberg der Berufung. — In geheimer Sitzung wurde gegen den Schuttmacher J. M. aus Mhlshof wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Er hatte sich am 18. April hier gegen den § 176 Ziff. 3 N. St. G. B. verstanden. Das Urteil lautete unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. — Der bis Anfang März bei dem Wildprethändler K. Keffeler hier beschäftigte Hausbursche K. A. aus Emmingen unterließ seinem Dienstherrn verschiedene Geldbeträge in Höhe von 40 Pf. bis zu 10 M., die er zur Zahlung von Fracht erhalten oder für Kundenrechnungen vereinnahmt hatte. Zur Verdeckung dieser Veruntreuungen fälschte er Einträge in dem Frachtübergabebuch und änderte er Zahleneinträge auf den abfertigten Rechnungen. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten wegen Urkundenfälschung und Betrugs auf 2 Monate Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft. Die Berufungshode gegen den Justiz-Inocht K. Sch. aus Sumpfhöhen wegen Körperverletzung kam nicht zur Verhandlung. — Wegen Kuppelerei mußte sich die Putzfrau A. M. geb. K. aus Karlsruhe verantworten. Das gegen sie erlassene Urteil lautete abzüglich eines Monats Untersuchungshaft auf 2 Monate Gefängnis. — In seiner Sitzung vom 20. November bestrafte das hiesige Schöffengericht wegen verführter Gefangenenbefreiung den Kassier A. G. aus Eichen mit 3 Tagen Gefängnis und den Maler O. W. aus Karlsruhe mit 1 Tage Gefängnis. Beide Angeklagte legten gegen diese Entscheidung Berufung ein, die kostenfällig zurückgewiesen wurde. — Am 29. März entwendete der schon mehrfach vorbestrafte Tagelöhner K. F. A. aus Mhlshof in der Wohnung der Eheleute Wöhlend dahier eine Herzmehr und einen Damenregenschirm. Den letzteren verschonte er; was aus der Uhr geworden, ließ sich nicht feststellen. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, verurteilt.

Bezüglich: Für den politischen Teil, Partei, Gewerkschaftlich: Neues vom Tage und Letzte Nachrichten: Wilhelm Kolb; i. übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Juristen: J. B.: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstr. 24.

„Kornfranck“
das neuzeitliche Kaffegetränk (kein Bohnenkaffee)
kräftig nahrhaft, jedem bekömmlich, (auch Kranken und Kindern).

Stadtgarten bezw. Festhalle.

Heute, Mittwoch, den 28. Mai, abends 8 Uhr

Militär-Konzert

mit billigen Eintrittspreisen.

gegeben von der Kapelle des

Feld-Artillerie-Regiments „Großherzog“ (L. Bad.) Nr. 14.
Leitung: Königl. Musikmeister R. Franzau.

Eintritt: 1220

Inhaber von Stadtgarten-Jahreskarten und von
Kartenfesten 10 Pfg.
Sonstige Personen 20 Pfg.

Programm 10 Pfg.

Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.

Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Zentralverband der Böttcher Filiale Karlsruhe.

Samstag den 31. Mai, abends 7/9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kaiserstraße 13.

Mitglieder-Versammlung

mit Berichterstattung von der Gaukonferenz.

Am Montag den 9. Juni, findet

öffentliche Käufer-Versammlung

statt, in welcher Kollege Seel aus Mainz das Referat halten wird.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen und indifferente Kollegen mitzubringen.

Der Vorstand.

Große öffentl. Versammlung des Vereins für Frauenstimmrecht.

Donnerstag, den 29. Mai, abends halb 9 Uhr, im Saale der „Vier Jahreszeiten“, Hebelstraße, Vortrag des Herrn Stadtrat Kolb

„Die Frau und die Politik“.

Freie Diskussion.

Gäste willkommen.

Bucherer

empfeht in seinen

sämtlichen Filialen

Marmelade

gem., offen 25

5 u. 10 u. 15 u. 20

1.25 u. 2.20

25 u. 50 Cimer 4.75

Apfelgelee

nur mit Zucker ver-

füßtes Kunstgelee

Pfund 40

Erdbeer

Spezialkonfiture

Pfund 60

Gem.

Aprikosen-

Marmelade

mit Stücken

vorzüglich

Pfund 45

Bucherer

Lager und Kontor

Jähringerstr. 42/44.

Telephon 392.

Wasser für einige Stunden in der Woche

anläßt. Werderstr. 42 III

Angebotsverfahren.

Frau Friedolin Bueger, Kanzleirat's Witwe Sina geb. Gitscherich hier, Viktoriastraße Nr. 21, hat den Antrag gestellt, ihr abhanden gekommenes Sparbuch Lit. A. Nr. 1012 mit einer Einlage von 926 M. 70 Pfg. inzwischen durch Zinsgutschrift angewachsen auf 991 M. 02 Pfg. für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des genannten Buches wird daher aufgefordert, solches innerhalb eines Monats, von der erfolgten Einrückung an gerechnet, bei der unterzeichneten Kasse vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird.

Karlsruhe, den 26. Mai 1913.

Städtische Spar- u. Pfand-

leikasse. 1214

Trauringe

in allen Preislagen



Gravieren gratis. 51

Fritz Steidle, Rastatt

Kaiserstrasse 32.

Rucksäcke

für Erwachsene und Kinder.

Rucksackstüben

schaft Luft zwischen Rücken und Rucksack. 1217

Reisekoffer

Reisetaschen

Gamafchen

Kofferhaus

Geschw. Lämmle

51 Kronenstr. 51

Telefon 1451.

Mitglied des Rabattvereins.

Wilh. Eckert,

Uhrmacher, Marienstr. 20,

neb. dem Apollo-Theater

empfiehlt sein Lager in

Taschen- u. Wanduhren.

Billige Reparatur-Werk-

stätte, Trauringe, 8 u.

14 kar. gestempelt, das Paar

anläßt. Werderstr. 42 III

Sonder-Preise

Grosser

PUTZ-VERKAUF

Hermann Tietz

Bleiben Sie ehrlich

in Ihrem Urteil und Sie werden nach einmaligem Versuch zugeben, dass Sie

nie besser gewaschen

haben, wie mit Persil. Millionen Hausfrauen brauchen und loben es täglich!

Überall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.

Persil

das selbsttätige
Waschmittel
Der grosse Erfolg!



HENKEL & Co., DÜSSELDORF.

Henkel's Bleich-Soda.

Städt. Vierordtbad

Kohlensäurebäder und elegante

Wannenbäder.

I., II. und III. Klasse.

Für Herren und Damen

geöffnet von vormittags

1/8 bis abends 8 Uhr,

sowie Sonntags 1/8 bis

12 Uhr. Samstags eine

Stunde länger, auch über

Mittag geöffnet. 17

Kartoffeln

beste Qualität,

per Zentner

2.90

frei Keller.

empfiehlt 1147

Bucherer

Jähringerstr. 42/44.

Telefon 392.

Arbeiterdiskussionsklub.

Donnerstag, den 29. Mai, abends halb 9 Uhr im

„Reformrestaurant“, Kaiserstraße 56

Vortragsabend.

Redner: Herr Professor

Dr. Broda aus Paris.

Thema: „Die vereinigten Staaten der Erde“.

Eintritt frei. Gäste willkommen.

Seltener Gelegenheitskauf!

Ein großer Posten neue Schuhe zu

fabrikhaft billigen Preisen: 1198

Herrenschuhe M. 4.- 4.50 und 5.-

Damen- u. Kinderschuhe M. 3.50 4.- 4.50 4.75

Kinderschuhe 5. Größe 85 M. 2.50 u. 3.-

Marienstr. 16, 2. Stock.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Geburten vom 14.-24. Mai. Eugen, E. Frz. Sulger, Schlosser. — Hilda Emilie, B. Oskar Stephan, Maurer. — Josef, B. Valentin Spöhrer, Einleger. — Hedwig Rosa, B. Karl Schmitt, Metzger. — Friedrich Karl, B. Fried. Schäfer, Eisenbahnassistent. — Elise, B. Georg Roth, Steinbauer. — Hans Rumbert Konrad, B. Johannes Senge, Wägenmacher. — Hildegard Franziska, B. Karl Schleich, Bankbeamter. — Kurt und Fritz, Zwillinge, B. Wilhelm Ruf, Verwalter. — Eugen Otto, B. Karl Gramlich, Schlossermeister. Todesfälle vom 20.-26. Mai. Katharina Eisenbraun, ledig, Fabrikarbeiterin, alt 18 J. — Emil Effig, Chemann, alt 50 J. — Oskar, alt 2 J., B. Josef Sped, Tagelöhner. — Wilhelm Gebis, Chemann, Pader, alt 58 J. — Ferd. Emil Schönemann, ledig, Drechsler, alt 35 J. — Elisabeth Zirk, alt 31 J., Ehefrau des Sekretariatsassistenten Otto Zirk. — Rita, alt 6 J., B. Ignaz Interstein, Gerbermeister. — Emil Glaser, ledig, Kaufmann, Altkadtrat, alt 65 J. — Elisabeth Günther, Ehefrau des Schneiders Wilhelm Günther, alt 74 J. — Maria Scherer, Witwe des Schneiders Blasius Scherer, alt 49 J. — Karl Ludwig, alt 9 J., B. Wilhelm Rees, Landwirt. — Alfons, Sohn des Landbriefträgers Jakob Brägel, alt 1 J., 8 Mon. — Luise Armbruster, Ehefrau des Wägenmeisters Karl Armbruster, alt 34 J. — Kaber Schönberger, ledig, Ausläufer, alt 37 J. — Josef Gajcher, Chemann, Postkonditor, alt 44 J. — Maria Redtenbacher, ledig, Privatier, alt 74 J. — Karl Christ. Brägel, Chemann, Wägenmeister, alt 38 J. — Luise Währer, Witwe des Mechanikers Friedrich Währer, alt 83 J. — Alfred, Sohn des Wirts Heinrich Luft, alt 1 J., 17 Tg. — Berka Schäfer, Witwe des Notars Nikolai Schäfer, alt 73 J.

Mehl-Zentrale

Bernh. Krauz

Karlsruhe

Werderplatz 37 (Teleph.

Ludwigplatz 65 / 484

Harbiststraße 7,

Waldhornstraße 48,

15 Rudolfstraße 15,

Neu! Aue, Kaiserstr. 6. Neu!

Edel Chin. Tee

offen

per Pfd. M. 1.60, 2.-,

2.40, 3.- und 3.50.

Teespigen

per Pfd. M. 1.40 u. 1.60.

Tee

Marke „Darma“

mit Gutscheinen (bei 15

Scheinen 1 Paket gratis)

in Paketen von

60 Gramm von 25-50, 120

50-1.-

Teespigen

Paket 40

Vorzügl., garant. reine

Kakao

per Pfd. M. 0.80, 1.-,

1.20, 1.50, 2.- u. 2.40.

Hafer-Kakao.

Caffee Hafer-Kakao.

in 1/2 Pfd.-Karton.

van Houtens Kakao

in 1/2 u. 1 Pfd.-Dosen

zu Originalpreisen.

Dr. August Schmitz

Nährsalz-Tee

in Paketen zu 50

Nährsalz-Kakao

in Paketen zu 60 u. 120

Nährsalz-Hafer-Kakao

in Paketen zu 40, 70 u. 80

Nährsalz-Chok.-Pulver

in Paketen zu 30 u. 60

Bei Einkäufen von

Kaffee, Tee und Kakao

für je M. 1.- 1 Pfd. Würfel-

zucker zu 17

Alles in nur bester

Ware in der

Mehl-Zentrale

Billiges Angebot.

Damen-Höhlme Mh. 13.-

Damen-Paletots „ 3.90

Damen-Blusen „ 0.75

Höhlme-Höhlme „ 2.90

Unterwäsche „ 1.25

Wilhelmstr. 34, 1. St.

Keine Ladenbesen

daher billige Preise.

Arbeiter-Uhren

Ankerwerk m. einjähr. Gar.

Mk. 4.60, 4.80 u. 5.20

empfiehlt, so lange Vorrat

reicht. 67

H. Meltsburger, Uhrmacher

Durlach, Hauptstr. 38.

Um zu räumen

werden sämtliche

Herrenkleider - Stoff-

Reste, Kostüm- und

Loden-Reste

zu enorm billigen Preisen

abgegeben. 1195

Kaisersfr. 133 | Treppe hoch.

Ecke Kaiser- und Kreuzstrasse.

Bettfedern u. Daunen

sind eine Spezialität im Kaufhaus

Zapf, Zell a. H.

Unerreicht

preiswert!

Wer probt -

lobt!



In un
richt über
schüttung
verfeinerung
ung geht
unterschied

Mit b
bach
auf G
Berich

1. H
hausgep
Sozialbe
äußert
sich gar

2. H
note ein
des Wä
meister

als die
Zentrum
treffende
gerneiste
und sow
wissenba
fraktion
hier auf
enthält.

3. H
gewährt
die gegen
wäre. H
schloss
gen des
Stadtre
gegenüber
träglich

Wir
um wieder
Reute mit
Wir wote

„Berichtig
es sind n
braucht m
haben. D
erfo nicht
taten das
heite re
fümmern

So der 1.
ligen, so
trumsherr
den, daß
fügungen
Bericht vor
die gefalle
die Sache
radazu zu

„Anwahr
in die per
Abgelesen
das Zentr
richten der
„Beachtlich
mehrheit d
die „Wid
berichtig
persönliche
oder nicht

erken in
daß die K
wir schre
für den v

Am
jährigen
vateriums
Nachmitt
öffentliche
Lehrmethe
einwandfr
ger der Z
Musiksch
Gesänge
setzen au
Musik-W
musikalisch
Haffen be
gen zu h
dafür gef
tichtigere
nischen D
phche zu
zu kultiv
Berie

Samstag
durchaus
sichtbar
spielen „
auf der
daneben
lich bei
nurzehn
Empfunde
stellen ur
Rücktat
einwähne
halb nur
nenstwer
Uma R
Maria R
Wohlmite
Geinrich
Weiterfu

Die
nenstwert
Frieda
Schn e d
druck lö
aus. G
Wolfs
recht sch
sein und

Am
jährigen
vateriums
Nachmitt
öffentliche
Lehrmethe
einwandfr
ger der Z
Musiksch
Gesänge
setzen au
Musik-W
musikalisch
Haffen be
gen zu h
dafür gef
tichtigere
nischen D
phche zu
zu kultiv
Berie

Samstag
durchaus
sichtbar
spielen „
auf der
daneben
lich bei
nurzehn
Empfunde
stellen ur
Rücktat
einwähne
halb nur
nenstwer
Uma R
Maria R
Wohlmite
Geinrich
Weiterfu

Die
nenstwert
Frieda
Schn e d
druck lö
aus. G
Wolfs
recht sch
sein und

Am
jährigen
vateriums
Nachmitt
öffentliche
Lehrmethe
einwandfr
ger der Z
Musiksch
Gesänge
setzen au
Musik-W
musikalisch
Haffen be
gen zu h
dafür gef
tichtigere
nischen D
phche zu
zu kultiv
Berie

Samstag
durchaus
sichtbar
spielen „
auf der
daneben
lich bei
nurzehn
Empfunde
stellen ur
Rücktat
einwähne
halb nur
nenstwer
Uma R
Maria R
Wohlmite
Geinrich
Weiterfu

Die
nenstwert
Frieda
Schn e d
druck lö
aus. G
Wolfs
recht sch
sein und

Am
jährigen
vateriums
Nachmitt
öffentliche
Lehrmethe
einwandfr
ger der Z
Musiksch
Gesänge
setzen au
Musik-W
musikalisch
Haffen be
gen zu h
dafür gef
tichtigere
nischen D
phche zu
zu kultiv
Berie